

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025

Zu TOP: 7.5

zu Bunker und Schutzräumen

Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0009/2025

Anfrage:

1. Wie viele Bunker bzw. Schutzräume gibt es in Stralsund?
2. In wessen Trägerschaft befinden sich diese?
3. Welche lassen sich zum Bevölkerungsschutz ertüchtigen und wieviel Personen können sie aufnehmen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

In Stralsund existieren mehrere ehemalige Bunkeranlagen, die ursprünglich für den Zivilschutz oder militärische Zwecke errichtet wurden. Insbesondere sind folgende Anlagen von Bedeutung:

- a. Bunker in der Semlower Straße
 - Baujahr: 1962
 - Nutzfläche: 102 m²
 - Kapazität: ca. 150 Personen
- b. Bunker in der Sarnowstraße
 - Baujahr: 1962
 - Nutzfläche: 67 m²
 - Kapazität: ca. 100 Personen
- c. Bunker auf der Hospitaler Bastion
 - Baujahr: 1962
 - Kapazität: ca. 100 Personen
- d. Bunker auf der Katharinenbastion
 - Baujahr: 1962
 - Nutzfläche: 102 m²
 - Kapazität: ca. 150 Personen

Ein weiterer Bunker befand sich hinter der ehemaligen städtischen Poliklinik (heutiger provisorischer Parkplatz). Dieser wurde überbaut und ist nicht mehr zugänglich.

Zusätzlich existieren drei ehemalige militärische Bunker:

Ein Führungsbunker für die Kreiseinsatzleitung und den Luftschutz-Operativstab der Stadt.

Eine ehemalige Nachrichtenzentrale der NVA auf der Schwedenschanze, die heute als Zentraldepot für das Stadtarchiv und das Stralsund Museum genutzt wird.

Ein kleiner Bunker in Devin (Baujahr 1962/63, Nutzfläche: 11 m²), der ursprünglich als Beobachtungsstelle der Verwaltung „Luftschutz“ diente.

Insgesamt hätten in der Altstadt rund 500 Menschen in den zivilen Bunkern Schutz finden können, was lediglich etwa 6 % der damaligen Altstadtbevölkerung entsprach. In den

Neubaugebieten Knieper-Nord, Knieper-West und Grünhufe wurden keine separaten Bunker errichtet.

zu 2.:

Die genannten Schutzbauwerke wurden in der DDR vom Ministerium des Innern (Mdi) oder der Nationalen Volksarmee (NVA) errichtet und genutzt. Nach der Wiedervereinigung gingen einige dieser Objekte in den Besitz der Stadt, des Bundes oder privater Eigentümer über.

Aktuell befinden sich die ehemaligen Schutzräume in sehr unterschiedlichem Zustand:

Die Nachrichtenzentrale auf der Schwedenschanze wurde 2002 von der Bundeswehr geschlossen und 2018 als Zentraldepot für das Stadtarchiv und das Stralsund Museum umgebaut.

Die zivilen Schutzbunker in der Altstadt stehen leer und werden nicht mehr für den Bevölkerungsschutz genutzt. Teils dienen sie als Fledermausquartiere.

zu 3.:

Eine Reaktivierung der bestehenden Bunker für den Bevölkerungsschutz wäre technisch und finanziell sehr aufwendig. Die Schutzräume in Stralsund entsprechen der Schutzklasse C nach DDR-Kriterien. Das bedeutet:

Eine Wandstärke von 490 mm Mauerwerk oder Stahlbeton vergleichbarer Stabilität. Gasdichtigkeit, aber nur eine einfache Luftfilterung. Sehr beengte Platzverhältnisse mit nur 0,67 m² pro Person. Auslegung für kurzfristige Nutzungszeiträume; kein dauerhafter Schutz vor modernen Bedrohungsszenarien.

Bereits in den 1960er-Jahren wurde der bauliche Luftschutz in der DDR zurückgefahren. 1963 entschied der Nationale Verteidigungsrat, den Bau neuer Schutzräume weitgehend einzustellen. In den 1980er-Jahren favorisierte man verstärkte Räume in Wohnblocks. Ein Beschluss des Rates der Stadt Stralsund vom 10. Oktober 1963 hielt fest, dass bestehende Bunker „zur Einlagerung von Ausrüstung und sonstigen Materialien des örtlichen Selbstschutzes“ und „dem staatlichen Handel als Lagerräume“ zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine genaue technische Untersuchung wäre notwendig, um festzustellen, ob eine Reaktivierung einzelner Objekte überhaupt realisierbar ist und welche Kosten damit verbunden wären. Wahrscheinlich wäre für die meisten Anlagen ein erheblicher Sanierungsaufwand erforderlich. Zudem dürfte es schwierig sein, moderne Schutzstandards (insbesondere im Hinblick auf atomare, biologische und chemische Gefahren) zu erfüllen.

Der Neubau von Bunkern und Schutzräumen obliegt in Deutschland dem Bund, insbesondere folgenden Institutionen:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ist zuständig für die Rahmenbedingungen des baulichen Bevölkerungsschutzes sowie den Schutz der Bevölkerung vor militärischen und zivilen Bedrohungen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelt Konzepte für den Schutz der Bevölkerung in Krisenfällen und ist federführend im baulichen Bevölkerungsschutz. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwaltet bundeseigene Immobilien (inklusive ehemaliger Bunker) und prüft die Möglichkeit einer Reaktivierung bestehender Schutzräume.

Die Bundesländer setzen die Vorgaben des Bundes um, sind jedoch selbst nicht für den Bau neuer Bunker zuständig. Auch die Kommunen haben hier keine eigene Zuständigkeit.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 17.02.2025